

# Anlage 1

Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen  
60

02.11.2015

An

BV 3

Sitzung der BV Haspe am 05.11.2015  
TOP Ö 4.1 Anfrage des Bezirksbürgermeisters  
hier: aktueller Sachstand zur Wohnungssituation in Haspe

Bezüglich der Wohnungsleerstände im Stadtbezirk Haspe wird mitgeteilt, dass in den 84 öffentlich geförderten Objekten der GWG zurzeit 27 WE leer stehen.  
Die ha.ge.we hat im Bereich Haspe 9 öffentlich geförderte Objekte mit 18 leer stehenden WE.

B. Schröder

# Anlage 2

Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen  
60

02.11.2015

An

BV 3

Sitzung der Bezirksvertretung Haspe am 05.11.2015  
Vorschlag § 6 TOP Ö 6.14: Eigentumsverhältnisse des Denkmals an der Heilig-Geist-Straße

Zum o. g. Tagesordnungspunkt teilt der FB 60 Folgendes mit:

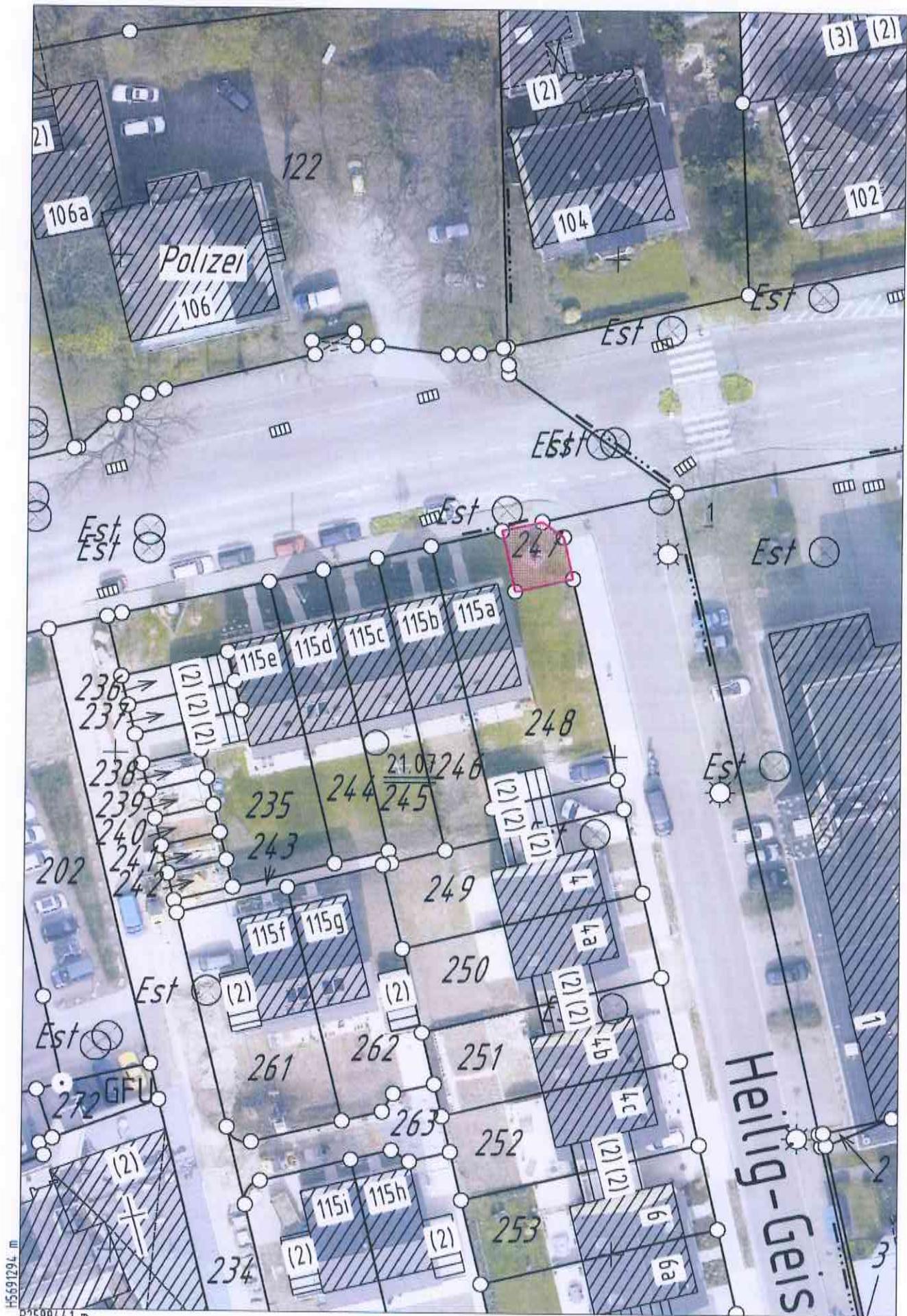
Für herrenlose Grundstücke liegt das Aneignungsrecht beim Landesfiskus, nicht bei der Kommune. Wenn das Land von dem Aneignungsrecht keinen Gebrauch machen möchte, hat das Land zwei Alternativen:

1. Abtretung des Aneignungsrechtes an einen Dritten (z. B. Kommune), ggf. gegen Zahlung von evtl. Aufwendungen oder/und des Grundstückswertes.
2. Verzichtserklärung gegenüber dem Grundbuchamt mit der Rechtsfolge eines Aneignungsrechtes für jedermann.

Sollte also die Stadt sich das Grundstück verbunden mit Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflichten aneignen wollen, muss erst einmal das Land dazu bewegt werden, auf sein Recht zu verzichten. Dann kann sich auch jeder Dritte das Grundstück aneignen.

Anlage  
Lageplan

*B. Schm*



Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster

Maßstab: 1:500

Erstellt durch: cloehrke

Erstellt am: 29.10.2015

Nur für den Dienstgebrauch